

Verdienste in Baden-Württemberg im April 2023 – Teil 2

Insgesamt geringer Anteil an Niedriglöhnen, aber weiterhin starke Lohnspreizung

Ann-Katrin Weiller

Nachdem im ersten Teil dieses Beitrags anhand der neuen Verdiensterhebung – welche mit Erhebungsumstellung zum Jahresbeginn 2022 die früheren Verdiensterhebungen ablöste – die allgemeine Entwicklung von Verdiensten und Arbeitszeit der Arbeitnehmenden in Baden-Württemberg betrachtet wurde, soll im nachfolgenden zweiten Teil nun der Fokus auf die Beschäftigung und Verdienste im Niedriglohnsektor und Mindestlohnbereich gelegt werden. Denn gerade auch Beschäftigte mit niedrigen Verdiensten und geringfügig Beschäftigte sind in der Regel weniger resilient gegenüber negativen ökonomischen Entwicklungen wie beispielsweise den wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie und dem damals massiven Anstieg von Kurzarbeit, welche auch aktuell wieder eine zunehmende Rolle als Instrument zur Abfederung konjunktureller Schwächen bei den Unternehmen spielt.¹

Hinsichtlich der Angemessenheit der Mindestlohnhöhe gibt es eine immer wiederkehrende kontroverse öffentliche Debatte. Die Anpassungen des Mindestlohns stehen im Spannungsfeld zwischen Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Partei-/Wahlkampfpolitik und unterliegen unterschiedlichen Einflüssen und Interessenslagen, wie etwa den steigenden Lebenshaltungskosten einerseits und den wirtschaftlichen Belastungen der Unternehmen – unter anderem durch hohe Energiepreise und allgemein schwächernde Konjunktur – auf der anderen Seite (vgl. i-Punkt „Mindestlohn und Mindestlohnentwicklung in Deutschland“).

Auch im Wahlkampf für die Bundestagswahl 2025 standen Forderungen nach einer Anhebung des Mindestlohns per Regierungsbeschluss statt über Aushandlungen der Mindestlohnkommission im Raum,² was wiederum auf Kritik bei Arbeitgeberverbänden wie zum Beispiel dem Deutschen Hotel und Gaststättengewerbe führt.³

In Baden-Württemberg war die Betroffenheit von Arbeitnehmenden durch den Mindestlohn und der Anteil am Niedriglohnsektor im April 2023 im Bundesvergleich verhältnis-

mäßig gering. Mit 5,5 % der Beschäftigungsverhältnisse mit Mindestlohn und 2,7 % unter Mindestlohn sowie einem Anteil von ca. 15 % aller Jobs im Niedriglohnbereich lagen die Werte für den Südwesten unter oder etwa im Bundesdurchschnitt (6,2 %, 2,6 % und 16,3 %). Je nach Wirtschaftsbereich und Region, in denen eine Person in Baden-Württemberg beschäftigt war, zeigten sich jedoch zum Teil deutliche Unterschiede. Der mittlere Bruttostundenverdienst war beispielsweise in der Region Stuttgart und im Bodenseekreis mit 25,50 Euro um einiges höher als etwa in der Region Calw (20 Euro), sodass die Beschäftigungsverhältnisse in Calw entsprechend potenziell stärker vom Mindestlohn betroffen sind.

Verdienstverteilung: 50 % verdienten 20,62 Euro pro Stunde oder mehr

Der „Mittlere Verdienst“ aller Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse insgesamt in Baden-Württemberg (ohne Auszubildende) lag in den Wirtschaftsbereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich im April 2023 bei 20,62 Euro pro Stunde (April 2022: 19,96 Euro/Stunde, 2018: 17,86 Euro/Stunde). Das Mittel des Verdiensts, der sogenannte Median, gibt an, dass 50 % aller Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) einen Bruttostundenverdienst größer oder gleich 20,62 Euro erhielten, die anderen 50 % lagen darunter. Das arithmetische Mittel, also die Summe aller Bruttostundenverdienste geteilt durch die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse, lag hingegen bei 25,93 Euro pro Stunde und damit 25,8 % über dem Medianverdienst (April 2022: 25,20 Euro/Stunde, 26,3 % höher; 2018: 20,68 Euro/Stunde, 15,8 % höher als der Median). Diese beiden Maße der zentralen Tendenz haben beide ihre Berechtigung. Während das arithmetische Mittel den Durchschnitt angibt, handelt es sich beim Median um den mittleren Wert, der also eine Verteilung halbiert, sodass 50 % der Werte über beziehungsweise unter dem Median liegen. Dabei wird das arithme-



Ann-Katrin Weiller M. A. ist Referentin im Referat „Bauwirtschaft, Gebäude- und Wohnungsbestand, Verdienste, Arbeitskosten“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

¹ Vgl. z. B. Schulten, Thorsten: Der Niedriglohnsektor in der Corona-Krise. In: bpd.de vom 18.09.2020, (Abruf: 28.09.2020). Siehe auch ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.: Kurzarbeit in der Industrie nimmt zu, in: ifo.de vom 13.09.2024, <https://www.ifo.de/fakten/2024-09-13/kurzarbeit-der-industrie-nimmt-zu#:~:text=Demnach%20fuhren%20im%20August%2014,ist%20die%20Kurzarbeit%20leicht%20erh%C3%B6ht> (Abruf: 19.12.2024). Oder: Kurzarbeitergeld gibt es jetzt für 24 Monate, in: tagesschau.de vom 18.12.2024, <https://www.tagesschau.de/inland/verlaengerung-kurzarbeitergeld-102.html> (Abruf: 19.12.2024).

² Wie schon bei der Anhebung auf 12 Euro Mindestlohn pro Stunde im Oktober 2022.

³ Vgl. z. B. Heil fordert Mindestlohn von rund 15 Euro, in: tagesschau.de vom 09.09.2024, <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/heil-mindestlohn-108.html> (Abruf: 10.12.2024). Siehe auch Engelhardt, Fritz: Äußerst realitätsfremd, in: DEHOGA MAGAZIN 10/2024, S. 3.



Mindestlohn und Mindestlohnentwicklung in Deutschland

Der gesetzliche Mindestlohn ist eine verbindliche Lohnuntergrenze für alle abhängig Beschäftigten in Deutschland (Ausnahmen unter anderem Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende, Minderjährige ohne abgeschlossene Ausbildung). Er wurde 2015 eingeführt und betrug damals 8,50 Euro je Stunde. Seitdem gab es diverse Mindestlohnerhöhungen zum Beispiel zum 1. Januar 2022 auf 9,82 Euro, zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro und zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro je Stunde. Festgelegt wird die Anpassung des Mindestlohns alle 2 Jahre mittels Vorschlags der Mindestlohnkommission. Diese evaluiert als unabhängiges Gremium, bestehend aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sowie wissenschaftlichen Beraterinnen und Beratern, die Auswirkungen des Mindestlohns. Abweichend davon wurde die Mindestlohnerhöhung auf 12 Euro/Stunde zum 1. Oktober 2022 im Koalitionsvertrag festgelegt, also direkt von der Bundesregierung beschlossen. Die Mindestlohnanpassungen vom 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro/Stunde und zum 1. Januar 2025

auf 12,82 Euro/Stunde erfolgten wieder auf Vorschlag der Mindestlohnkommission. Neben dem gesetzlichen Mindestlohn gibt es noch tariflich ausgehandelte Branchenmindestlöhne, die in der Regel höher liegen als der gesetzliche Mindestlohn und für Arbeitnehmende in der entsprechenden Branche gelten.

Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Minderjährige werden bei den Auswertungen zum Mindestlohn ausgeschlossen, da für sie auch gesetzlich entsprechende Ausnahmeregelungen bestehen.

Die Auswertungen zu Beschäftigungsverhältnissen mit Mindestlohnvergütung beziehen sich auf Bruttostundenverdienste in einem kleinen Bereich um den aktuellen Mindestlohnwert herum (für April 2023 zwischen 11,95 Euro und 12,04 Euro). Da nicht alle Regelungen des Mindestlohnsgesetzes (zum Beispiel Praktikumsverhältnisse) absolut eindeutig in der Verdienststatistik abgrenzbar sind, können auch die ausgewiesenen Jobs, die unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegen, nicht eins zu eins als Verstöße gegen das Mindestlohnsgesetz (sogenannte Non-Compliance) gewertet werden.

tische Mittel im Vergleich zum Median grundsätzlich stärker von Ausreißerwerten, wie etwa sehr hohen oder sehr niedrigen Verdiensten, beeinflusst. Folglich deutet die deutliche Differenz zwischen Median und arithmetischem Mittel darauf hin, dass es einige Ausreißerbzw. Extremwerte in der Verdienststruktur in Baden-Württemberg gibt.

Verdienstabstand zwischen hohen und niedrigen Verdiensten leicht rückläufig

War zwischen April 2018 und April 2022 noch keine Veränderung auszumachen, hat sich der Abstand zwischen hohen und niedrigen Verdiensten – die sogenannte Lohnspreizung – in Baden-Württemberg zwischen April 2022 und April 2023 leicht verringert. So verdienten 2018 die 10 % der Beschäftigungsverhältnisse am unteren Ende der Lohnskala noch 10 Euro oder weniger in der Stunde, während die Grenze der unteren 10 % der Lohnskala in 2022 bei 11,25 Euro und 2023 bei 12,45 Euro lag. Am oberen Ende der Lohnskala erhöhten sich die Stundenlöhne für die 10 % der Jobs mit Spitzenverdiensten von 34,27 Euro in 2018, auf 38,55 Euro im Jahr 2022 und lagen 2023 dann

bei 38,31 Euro pro Stunde. Über die vergangenen Jahre haben sich also beide Werte erhöht, was am unteren Ende der Lohnskala nicht zuletzt auf die Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro in Deutschland am 1. Januar 2015 und dessen Erhöhungen in den Folgejahren zurückzuführen ist. Damit erhielten Beschäftigte am oberen Ende der Lohnskala im April 2018 ebenso wie im April 2022 noch das 3,43-Fache des Bruttostundenverdienstes von Geringverdienenden. Im April 2023 war deren Bruttoverdienst pro Stunde noch 3,08-mal so hoch wie derjenige der unteren 10 % (vgl. Tabelle 1 und i-Punkt „Lohnspreizung und Dezilverhältnisse sowie Niedriglohnbereich“).

Aufgrund höherer Mindestlöhne stärkerer Anstieg des Stundenlohns bei Geringverdienenden

Die beschriebene leichte Annäherung bei der Lohnspreizung dürfte vor allem von den zwischenzeitlich erfolgten gesetzlichen Mindestlohnerhöhungen herrühren. Allerdings stieg der gesetzliche Mindestlohn zwischen April 2018 und April 2022 weniger stark an als dies

zwischen April 2022 und April 2023 der Fall war. Lag der Mindestlohn im April 2018 noch bei 8,84 Euro/Stunde und im April 2022 bei 9,82 Euro/Stunde, betrug er im April 2023 dann 12 Euro brutto pro Stunde.

Entsprechend stiegen die Verdienste des 1. Dezils (Geringverdienende) in dem Zeitraum von April 2022 bis April 2023 um 10,7 % an und damit deutlich stärker als die Verdienste in der Mitte der Lohnskala (5. Dezil) mit +3,3 %. Die Verdienste des 9. Dezils (obere 10 % der Lohnskala) nahmen mit einem Minus von 0,6 % gegenüber dem Vorjahreswert sogar leicht ab.

Eine Ursache für die dennoch nach wie vor hohe Verdienstdifferenz zwischen Gering- und Besserverdienenden in Baden-Württemberg sind die weiterhin sehr hohen Stundenlöhne, die von den Spitzenverdienenden erzielt wurden. So erhielten weiterhin 1,5 % der Beschäftigungsverhältnisse Bruttostundenlöhne von 65 Euro und mehr.

Fast jedes fünfte Beschäftigungsverhältnis im Land unter 15 Euro pro Stunde

Betrachtet man die ganze Bandbreite der prozentualen Verteilung der Beschäftigungsverhältnisse für den April 2023 nach Brutto-

T1

Bruttostundenverdienste in Baden-Württemberg im April 2018, 2022 und 2023 nach Dezilen*)

Dezile	2018	2022	2023
Bruttostundenverdienste in EUR			
1. Dezil	10,00	11,25	12,45
5. Dezil = Median	17,86	19,96	20,62
9. Dezil	34,27	38,55	38,31
Dezilverhältnisse			
9. Dezil vs. 1. Dezil	3,43	3,43	3,08
9. Dezil vs. 5. Dezil	1,92	1,93	1,86
5. Dezil vs. 1. Dezil	1,79	1,77	1,66

*) Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, ohne Auszubildende.

Ein Hinweis: Das 1. Dezil ist der Wert, bis zu dem die untersten 10 % aller Werte reichen. Das 9. Dezil ist der Wert, mit dem die obersten 10 % aller Werte beginnen. Das 5. Dezil (auch als Median bezeichnet) ist der Wert, der in der Mitte aller Werte liegt.

Quelle: Verdienststrukturerhebung 2018, Verdiensterhebung 2022, 2023.

stundenlöhnen, so zeigt sich, dass nicht einmal 1 % der Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse insgesamt nur Bruttostundenlöhne bis unter 9 Euro erzielten (2018: rund 3 %). Während fast ein Fünftel (19,9 %) der Jobs 2023 mit 12 bis 15 Euro pro Stunde vergütet wurden (2018: fast 14 %), waren es 2018 noch 18,7 %, die



Lohnspreizung und Dezilverhältnisse sowie Niedriglohnbereich

Die **Lohnspreizung** wird als Dezilverhältnis angegeben und misst den Verdienstabstand zwischen Beschäftigungsverhältnissen am unteren Ende der Lohnskala (untere 10 % der Lohnskala) und Jobs an deren oberen Ende (obere 10 %) und dient damit zur Beschreibung der Lohnungleichheit. Hierfür wird der Bruttostundenverdienst, ab dem eine Person zu den „Besserverdienenden“ zählt (2022: 38,55 Euro; 2023: 38,31 Euro), ins Verhältnis gesetzt zum Bruttostundenverdienst, bis zu dem Geringverdienende reichen (2022: 11,25 Euro; 2023: 12,45 Euro). Damit ergibt sich für April 2023 eine Lohnspreizung um den Faktor 3,43 (38,31 Euro/12,45 Euro). Das 1. Dezil ist der Wert, bis zu dem die untersten 10 % aller Werte reichen. Das 9. Dezil ist der Wert, mit dem die obersten 10 % aller Werte beginnen. Das 5. Dezil, auch als Median bezeichnet, ist der Wert, der in der Mitte aller Werte liegt (2022:

19,96 Euro; 2023: 20,62 Euro). Dies bedeutet, dass 50 % aller Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) im April 2023 einen Bruttostundenverdienst größer oder gleich 20,62 Euro erhielten, die anderen 50 % lagen darunter.

Zum **Niedriglohnbereich** zählen alle Beschäftigungsverhältnisse, die mit weniger als zwei Dritteln des mittleren Verdienstes (Median) entlohnt werden. Deren Bruttostundenverdienst ist also kleiner als die Niedriglohnschwelle, welche bei zwei Dritteln des Medianverdienstes aller einbezogenen Beschäftigungsverhältnisse liegt. Der mittlere Bruttostundenverdienst für Gesamtdeutschland betrug im April 2023 19,56 Euro und im April 2022 18,75 Euro (April 2018: 16,58 Euro/Stunde). Entsprechend lag die bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle im April 2023 bei 13,04 Euro und im April 2022 bei 12,50 Euro brutto je Stunde (April 2018 noch bei 11,05 Euro brutto je Stunde). Auszubildende werden bei dieser Analyse ausgeschlossen.

- 4 Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).
- 5 Alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse der Abschnitte A bis S der WZ 2008 mit Verdienstzählung im Berichtsmonat April ohne Auszubildende.

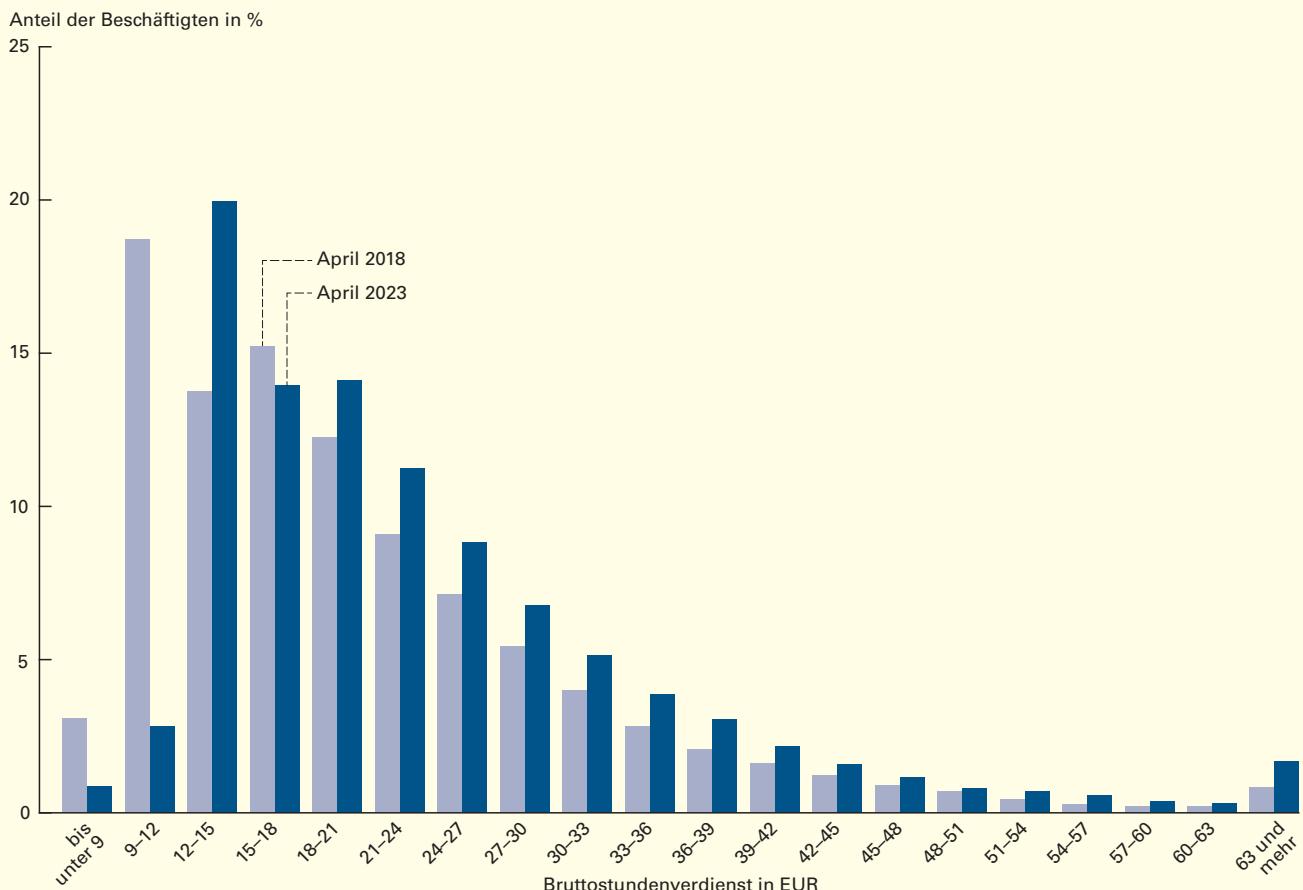
sich bei einem Bruttostundenlohn zwischen 9 bis 12 Euro einordneten (2023: 2,8 %). In *Schaubild 1* wird die rechtsseitige Verschiebung der Verteilung aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns von 8,84 Euro/Stunde in 2018 auf 12 Euro/Stunde in 2023 (Erhöhung erfolgte ab Oktober 2022) und dem damit verbundenen Einfluss auf die unmittelbar benachbarten Lohngruppen (Spill-Over-Effekt) sehr gut deutlich, da sich besonders viele Beschäftigungsverhältnisse mit einer Vergütung knapp über dem jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohn wiederfinden. In den Entgeltbereichen von 12 bis 30 Euro pro Stunde sind fast 75 % aller Arbeitsverhältnisse zu verorten. Bemerkenswert ist, dass in Baden-Württemberg bei knapp 2 % aller Jobs Bruttostundenlöhne von 60 Euro und mehr erzielt werden konnten (2018: ca. 1 %). Diese Extremwerte am oberen Ende der Verdienstverteilung dürften wiederum die Diskrepanz zwischen arithmetischem Mittel und Median erklären (vgl. *Schaubild 1*).

Mehr Frauen als Männer im Niedriglohnsektor tätig

Neben der Lohnspreizung ist eine weitere gängige Unterteilung zur Beschreibung der Verdienstverteilung die Abgrenzung in einen Hoch- und Niedriglohnsektor. Gemäß internationaler Definitionen (unter anderem OECD⁴) spricht man von Niedriglohn, wenn der Bruttostundenverdienst weniger als zwei Drittel des Medianverdienstes beträgt. Umgekehrt wird zum Hochlohnbereich gezählt, wer mehr als ein Drittel über dem Medianverdienst ange siedelt ist. Die bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle lag dabei im April 2023 bei 13,04 Euro und im April 2022 bei 12,50 Euro brutto je Stunde (April 2018 noch bei 11,05 Euro brutto je Stunde). Auszubildende werden bei dieser Analyse ausgeschlossen. Damit hat sich die Niedriglohnschwelle in den letzten Jahren etwas nach oben verschoben und der Anteil der Jobs im Niedriglohnbereich⁵ verringerte sich sowohl für Baden-Württemberg als

S1

Beschäftigungsverhältnisse in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendem Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Baden-Württemberg im April 2018 und April 2023 nach Bruttostundenverdienst*)



*) Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende). Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst.

Datenquellen: Verdienststrukturerhebung 2018, Verdiensterhebung 2023.

auch in Gesamtdeutschland, ebenso wie die absolute Zahl der Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich.

Im April 2023 waren rund 15 % aller Beschäftigungsverhältnisse in Baden-Württemberg Jobs im Niedriglohnsektor. Das heißt, es wurden ca. 846.000 Jobs im Südwesten unterhalb der Niedriglohnschwelle von 13,04 Euro brutto je Stunde entlohnt. Damit sank die Anzahl niedrig entlohnter Jobs um rund 94.000 Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zum Vorjahr, als die deutschlandweite Niedriglohnschwelle noch 12,50 Euro/Stunde betrug. So waren im April 2022 ca. 0,94 Millionen (Mio.) Jobs unterhalb der Niedriglohnschwelle bezahlt und noch etwa 0,99 Mio. Niedriglohn-Jobs im April 2018. Der Anteil der niedrig entlohten Jobs an allen ca. 5,6 Mio. Beschäftigungsverhältnissen im Land (ohne Auszubildende) reduzierte sich damit von 16,6 % in 2022 auf 15 % in 2023 (2018: etwas über 17 %) und lag somit niedriger als auf Bundesebene (16,3 %).

Dabei waren auch weiterhin mehr Frauen als Männer im Niedriglohnbereich tätig (18,9 % gegenüber 11,4 %). Bei den unter 25-Jährigen (40,3 %) sowie Personen mit 65 Jahren und älter (34,1 %) erhielt mehr als jeder dritte Job eine Vergütung im Niedriglohnbereich, während die Altersgruppen dazwischen deutlich weniger häufig davon betroffen waren (im Schnitt ca. 11,6 %).

Über die Hälfte der Jobs im Gastgewerbe und ein Fünftel der Jobs im Handel im Niedriglohnsektor

Bei näherer Betrachtung der Wirtschaftsbereiche zeigt sich, dass der Anteil der Niedriglohn-jobs im Dienstleistungsbereich mit ca. 18 % (ca. 0,71 Mio. Jobs) deutlich höher liegt als im Produzierenden Gewerbe (etwa 7 % bzw. 0,12 Mio. Jobs).

Beim Blick auf die Ergebnisse für die einzelnen Branchen wird zudem deutlich, dass besonders im Gastgewerbe der Anteil der Niedriglohnbeschäftigte, trotz leichten Rückgangs zum Vorjahr, weiterhin sehr hoch bleibt. So wurde dort im April 2023 mehr als jedes zweite Beschäftigungsverhältnis (etwas über 52 %) im Niedriglohnbereich, also mit einem Stundenlohn von 13,04 Euro brutto pro Stunde oder weniger, vergütet. Mit rund 155.000 gab es zwar die größte absolute Anzahl an abhängigen Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnsektor im Wirtschaftsabschnitt Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Diese

machten aber nur etwa ein Fünftel aller Beschäftigten im Handel aus. Auch bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (unter anderem Reisebüros, Kfz-Vermietung, Wachdienste, Gebäudereinigung, Call-Center) sowie der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (unter anderem Reparaturarbeiten, Bestattungsunternehmen, Solarien, Friseursalons) gab es überdurchschnittlich viele Beschäftigte im Niedriglohnsektor (ca. 31 % und gut 25 %). Wohingegen der Niedriglohnanteil in der Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (ca. 4 %), im Verarbeitenden Gewerbe (etwa 6 %), bei Erziehung und Unterricht (ca. 8 %) sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (knapp 10 %) im April 2023 besonders niedrig war (vgl. Tabelle 2).

5,5 % der Beschäftigungsverhältnisse 2023 im Mindestlohnbereich

Vor dem Hintergrund politischer und gesellschaftlicher Bemühungen um eine angemessene Vergütung, von der sich der Lebensunterhalt ohne zusätzliche staatliche Hilfen bestreiten lässt, ist in Deutschland vor allem auch der Mindestlohn von besonderer Bedeutung. Der per Regierungsbeschluss festgelegte gesetzliche Mindestlohn von 12 Euro/Stunde, welcher im April 2023 galt, liegt dabei unter der Niedriglohnschwelle von 13,04 Euro.

Der im Jahr 2015 eingeführte gesetzliche Mindestlohn stieg zwischen April 2018 und April 2022 von 8,84 Euro auf 9,82 Euro sowie zwischen April 2022 und April 2023 von 9,82 Euro auf 12 Euro pro Stunde. Dadurch ergibt sich für April 2023 bei einer durchschnittlich angenommenen Wochenarbeitszeit von 39,9 Stunden ein monatlicher Mindestlohn von etwa 2.080 Euro für Vollzeitkräfte, während dieser im April 2022 noch bei 1.702 Euro rangierte (2018: 1.532 Euro/Monat). Der gesetzliche Mindestlohn betrug damit etwas weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensts Vollzeitbeschäftigter in Baden-Württemberg, der im April 2023 bei 4.568 Euro (ohne Sonderzahlungen) lag (2018: 4.076 Euro/Monat).

Die Auswertungen der Verdiensterhebung für April 2023 zeigen weiterhin, dass in rund 306.000 bzw. 5,5 % der ca. 5,6 Mio. abhängigen Beschäftigungsverhältnisse in Baden-Württemberg Verdienste erzielt wurden, die im Mindestlohnbereich lagen, das heißt sie erhielten Stundenlöhne zwischen 11,95 und 12,04 Euro (2018: 1,3 % im Bereich zwischen 8,79 Euro und 8,88 Euro). Auf Bundesebene

T2

Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich in Baden-Württemberg im April 2018 und April 2023
nach Wirtschaftsabschnitten*)

Wirtschaftsabschnitt	April 2023			April 2018		
	Beschäftigungsverhältnisse		Anteil Be- schäftigungs- verhältnisse mit Niedriglohn	Beschäftigungsverhältnisse		Anteil Be- schäftigungs- verhältnisse mit Niedriglohn
	Insgesamt	mit Niedriglohn		Insgesamt	mit Niedriglohn	
	1.000	%		1.000	%	
A-S Gesamtwirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich)	5.646	846	15	5.752	993	17
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	(36)	/	/	(28)	(14)	(50)
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	(4)	/	/	(5)	/	/
C Verarbeitendes Gewerbe	1.331	(84)	(6)	1.434	(112)	(8)
D Energieversorgung	36	/	/	(27)	.	/
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	27	/	/	/	/	/
F Baugewerbe	270	/	/	251	/	/
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	757	(155)	(20)	802	(198)	(25)
H Verkehr und Lagerei	254	/	/	246	(72)	(29)
I Gastgewerbe	(237)	(124)	(52)	242	152	(63)
J Information und Kommunikation	219	/	/	(198)	(15)	(8)
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	127	/	/	131	(6)	(5)
L Grundstücks- und Wohnungswesen	/	/	/	52	(16)	(32)
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	363	(43)	(12)	367	(39)	(11)
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	331	(102)	(31)	(414)	171	41
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	294	13	4	284	(8)	(3)
P Erziehung und Unterricht	374	31	8	366	/	/
Q Gesundheits- und Sozialwesen	678	(65)	(10)	626	/	/
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	/	/	/	(66)	28	42
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	144	(37)	(25)	/	(43)	(23)

*) Alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse der WZ-Abschnitte A-S der WZ 2008 in Baden-Württemberg mit Verdienstzahlung im April 2023 ohne Auszubildende.

Hinweis: Zum Niedriglohnbereich zählen alle einbezogenen Beschäftigungsverhältnisse, deren Gesamtbruttoverdienst je bezahlte Stunde kleiner als die jeweilige Niedriglohnchwelle ist (2018: 11,05 EUR/Stunde; 2023: 13,04 EUR/Stunde). Die Niedriglohnchwelle liegt bei zwei Dritteln des mittleren Bruttostundenverdienstes aller abhängigen Beschäftigungsverhältnisse ohne Auszubildende für Gesamtdeutschland (2018: 16,58 EUR/Stunde; 2023: 19,56 EUR/Stunde). Entsprechend gilt die Niedriglohnchwelle bundeseinheitlich (zur besseren Vergleichbarkeit).

Datenquelle: Verdienststrukturerhebung 2018, Verdiensterhebung 2023.

waren es 6,2 % der Arbeitsverhältnisse, die sich innerhalb dieses Verdienstkorridors bewegten. Von diesen 306.000 Jobs im Südwesten entfielen rund 60 % (183.000) auf Frauen und 40 % (123.000) auf Männer. Einen rechnerischen Stundenverdienst unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns erhielten 2,7 % (149.000) aller mindestlohnberechtigten Beschäftigungsverhältnisse im Bundesland, geringfügig mehr als im Bundesdurchschnitt (2,6 %) (vgl. Tabelle 3 und Tabelle 4). Im April 2018 lagen im Südwesten 1 % der Beschäftigungsverhältnisse (76.000) unter dem damaligen Mindestlohnbereich. Allerdings war der

damalige Mindestlohn (8,84 Euro/Stunde) noch um einiges niedriger als in 2023 und galt bereits seit Anfang 2017 (längerer Anpassungszeitraum).

Mindestlöhne bzw. Bezahlung unter dem Mindestlohn vor allem für Auszubildende, Minijobberinnen und Minijobber

Sowohl bei den Jobs im Mindestlohnbereich als auch bei Beschäftigungsverhältnissen mit Verdiensten unterhalb des Mindestlohnbereichs wird weiterhin deutlich, dass es sich ne-

T3

Ergebnisse der Verdiensterhebung in Deutschland und in Baden-Württemberg im April 2023

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Deutschland		Baden-Württemberg	
Beschäftigungsverhältnisse insgesamt (ohne Auszubildende)	1.000 / %	39.357	100	5.646	100
Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	1.000 / %	6.397	16,3	846	15,0
Frauen im Niedriglohnbereich	1.000 / %	3.678	19,4	508	18,9
Männer im Niedriglohnbereich	1.000 / %	2.720	13,3	338	11,4
Beschäftigungsverhältnisse, für die das Mindestlohngesetz gilt	1.000 / %	39.059	100	5.590	100
Beschäftigungsverhältnisse mit Mindestlohn (11,95–12,04 EUR) ¹⁾	1.000 / %	2.409	6,2	(306)	5,5
Frauen mit Mindestlohn	1.000 / %	1.365	56,7	(183)	59,8
Männer mit Mindestlohn	1.000 / %	1.043	43,3	(123)	40,2
Beschäftigungsverhältnisse unter Mindestlohn (< 11,95 EUR)	1.000 / %	1.022	2,6	(149)	2,7
Mittlerer Bruttostundenverdienst Vollzeitältiger (Median) ²⁾	Euro	21,85	X	23,37	X
Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst von Vollzeitbeschäftigte(n) ³⁾	Euro	4.323	X	4.568	X
Kaitz-Index ⁴⁾	%	X	54,9	X	51,3

1) Da es sich um Ergebnisse einer Stichprobe handelt, und die Ergebnisse immer mit einem Stichprobenfehler behaftet sind, wird um die Bruttostundenverdienstgrenze „Mindestlohn 2023“ ein Intervall (> 11,95 EUR und <= 12,04 EUR) gelegt. – 2) Bezogen auf mindestlohnberechtigte Beschäftigungsverhältnisse in Übereinstimmung mit der Mindestlohnkommission (ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Minderjährige und Beschäftigte in Altersteilzeit). Bei der Berechnung des Bruttostundenverdienstes wurden Sonderzahlungen, Überstundenvergütung und Zuschläge sowie die bezahlten Überstunden nicht berücksichtigt. – 3) Bruttomonatsverdienst von Vollzeitbeschäftigte(n): Bruttoverdienst ohne Sonderzahlungen, einschließlich Zuschläge und Überstundenvergütung. Ohne Auszubildende. – 4) Der Kaitz-Index gibt das Verhältnis zwischen Mindestlohn und mittlerem Bruttostundenverdienst bei Vollzeitbeschäftigte(n) an (2023: 12 EUR). Läge er bei 100 %, würde in dem betroffenen Gebiet im Mittel genau der Mindestlohn verdient.

Datenquelle: Verdiensterhebung April 2023, Berechnungen des Statistischen Bundesamtes.

ben Auszubildendenverhältnissen, für die nicht der gleiche Mindestlohn gilt wie für die anderen Arbeitskräfte, vor allem mehrheitlich um geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse (sogenannte Minijobs) handelt. So waren in Baden-Württemberg im April 2023 von den ca. 455.000 Beschäftigungsverhältnissen im und unter Mindestlohn etwa 27.000 Vollzeitkräfte mit Mindestlohnbezahlung, ca. 46.000 Teilzeitkräfte und rund 233.000 geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse, die den Mindestlohn erhielten, während ungefähr 149.000 Beschäftigungsverhältnisse niedriger vergütet wurden. Hinzu kommen etwas unter 225.000 Auszubildende in Baden-Württemberg, von denen damit fast alle unter Mindestlohn vergütet werden, da für sie zwar eine monatliche Mindestausbildungsvergütung je Lehrjahr, nicht aber der gesetzliche Mindestlohn greift.⁶

Insgesamt zeigt sich außerdem ein positiver Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Tarifbindung, wobei der Rückgang der tarif-

gebundenen Arbeitsverhältnisse mit der Vergrößerung des Niedriglohnsektors einhergeht.⁷ War Anfang der 1990er-Jahre noch der Großteil der Beschäftigungsverhältnisse tarifgebunden, so hatten 2014 bereits 56,9 %, 2018 schon 59,3 % und 2023 ca. 50 % der Beschäftigten (und 80 % der Betriebe) keine Tarifbindung mehr. Dabei verdienten tarifgebundene Vollzeitältige im April 2023 monatlich 15,9 % und pro Stunde 16,9 % mehr brutto als solche ohne Tarifbindung (April 2018 monatlich +12,4 % und stündlich +16,2 %).⁸

Geringe Mindestlohnbetroffenheit Baden-Württembergs im Bundesvergleich

Wie stark eine Region durch ihre Verdienststruktur von Mindestlohn(änderungen) betroffen ist, zeigt der sogenannte Kaitz-Index auf, der den Lohnabstand zwischen dem gesetzlichen Mindestlohn und dem mittleren Bruttostundenverdienst von Vollzeitkräften angibt und daher als Maß der potenziellen Betroffen-

6 Vgl. z. B. Deutscher Gewerkschaftsbund: Mindestausbildungsvergütung (MiA). Alles Wichtige zur Bezahlung in der Ausbildung, in: [dgb.de/service/ratgeber/mindestausbildungsverguetung/](https://www.dgb.de/service/ratgeber/mindestausbildungsverguetung/) (Abruf: 03.01.2025).

7 Vgl. z. B. auch Schulter, Thorsten: Der Niedriglohnsektor in der Corona-Krise, in: [bpb.de/apuz/315575/der-niedriglohnsektor-in-der-corona-krise](https://www.bpb.de/apuz/315575/der-niedriglohnsektor-in-der-corona-krise) (Abruf: 28.09.2020).

8 Vgl. Weiller, Ann-Katrin: Verdiente in Baden-Württemberg im April 2023 – Teil 1, in: Statistisches Monatshesft Baden-Württemberg 6+7/2024, S. 3–15.

9 Verwendet man bei der Berechnung des Kaitz-Index dagegen statt des Medians das arithmetische Mittel der Bruttostundenverdienste fällt dieser tendenziell geringer aus, da bei den Durchschnittsverdiens-ten die Ausreißer, also hier vor allem die Spitzenverdiens-ten, stärker ins Gewicht fallen und somit der Verdienstdurchschnitt höher liegt als der Medianverdienst und entsprechend auch der Abstand zum Mindestlohn größer ausfällt. Bezieht man bei der Berechnung des Kaitz-Index neben den mittleren oder durchschnittlichen Verdiensten der Vollzeitbeschäftigten auch diejenigen der Teilzeitkräfte und geringfügig Beschäftigten mit ein, fällt der Kaitz-Index und damit die Betroffenheit vom Mindestlohn dagegen höher aus, da hier die Bruttostundenverdienste tendenziell niedriger sind.

heit vom Mindestlohn herangezogen werden kann.⁹ Je höher der Kaitz-Index in einer Region ist, desto stärker könnten die Auswirkungen einer Veränderung des Mindestlohns dort sein. Denn je höher der Kaitz-Index, desto geringer sind die durchschnittlichen (Stunden-)Verdienste in einer Region. Läge er bei 100 %, würde in dem betroffenen Gebiet im Mittel genau der Mindestlohn verdient werden.

Für Gesamtdeutschland lag der Kaitz-Index im April 2023 bei 54,9 %, wobei sich auch hier eine weiterhin große Diskrepanz zwischen den durchschnittlichen Bruttoverdiensten in Ost und West, mit einer deutlich stärkeren potenziellen Betroffenheit vom Mindestlohn der Beschäftigten in den neuen Ländern, zeigt. Insgesamt liegt der Südwesten dagegen mit 51,3 % unter dem Kaitz-Wert des Bundesgebiets und weist damit im Ländervergleich nach Hamburg mit 49,1 % und Hessen mit 50,6 % den dritt niedrigsten Kaitz-Index auf. Der geringste Lohnabstand zwischen stündlichem Mindest- und Medianlohn und damit

die potenziell höchste Betroffenheit vom Mindestlohn findet sich dagegen in Thüringen (65,6 %), Sachsen-Anhalt (65,5 %) und Mecklenburg-Vorpommern (65,1 %) (vgl. Schaubild 2 und Tabelle 4).

Kaitz-Index – Wie stark sind die Regionen potenziell vom Mindestlohn betroffen?

Im Bundesvergleich ist Baden-Württemberg eines der Länder mit den höchsten Bruttolöhnen. Entsprechend ist die potenzielle Betroffenheit vom Mindestlohn gesamtwirtschaftlich und überregional gesehen eher gering. Beim Blick auf die regionale Ebene, zeigen sich aber Unterschiede zwischen den verschiedenen Arbeitsmarktregionen im Südwesten. So verzeichnet die Region Stuttgart mit ihren ca. 1,22 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit der mit Abstand größten Beschäftigtenzahl aller baden-württembergischen Arbeitsmarktregionen, gemeinsam mit dem Bodenseekreis den höchsten durch-

T4

Beschäftigungsverhältnisse, Bruttostundenverdienste Vollzeitbeschäftiger (Median) und Kaitz-Indizes im April 2023 nach Bundesländern

Bundesländer	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	Darunter Beschäftigungsverhältnisse, für die das Mindestlohnsgesetz gilt ¹⁾	Anteil Beschäftigungsverhältnisse mit Mindestlohn ^{1), 2)}	Anteil Beschäftigungsverhältnisse unter Mindestlohn ¹⁾	Mittlerer Bruttostundenverdienst von Vollzeitbeschäftigten ³⁾	Kaitz-Index (12 EUR Mindestlohn/Bruttostundenverdienst)
	1.000		%	EUR	%	
Deutschland	39.357	39.059	6,2	2,6	21,85	54,9
Hamburg	1.159	1.153	(4,1)	/	24,44	49,1
Hessen	3.099	3.076	(5,5)	(3,1)	23,72	50,6
Baden-Württemberg	5.646	5.590	(5,5)	2,7	23,37	51,3
Berlin	1.814	1.806	(5,1)	(1,8)	23,03	52,1
Bremen	375	374	(4,5)	(2,0)	23,00	52,2
Bayern	6.854	6.796	(5,4)	2,7	22,60	53,1
Nordrhein-Westfalen	8.456	8.397	6,4	2,9	22,06	54,4
Rheinland-Pfalz	1.732	1.718	(6,7)	(3,2)	21,25	56,5
Saarland	450	447	(7,4)	/	23,77	56,6
Niedersachsen	3.575	3.541	7,9	(1,8)	21,03	57,1
Schleswig-Holstein	1.224	1.213	(7,8)	(3,0)	20,47	58,6
Brandenburg	956	952	/	(2,6)	18,82	63,8
Sachsen	1.714	1.706	(6,9)	(2,4)	18,50	64,9
Mecklenburg-Vorpommern	608	604	(7,6)	/	18,42	65,1
Sachsen-Anhalt	837	834	(7,6)	(1,8)	18,33	65,5
Thüringen	857	852	(6,5)	(2,2)	18,30	65,6

1) Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und ohne unter 18-Jährige. – 2) Da es sich um Ergebnisse einer Stichprobe handelt, und die Ergebnisse immer mit einem Stichprobenfehler behaftet sind, wird um die Bruttostundenverdienstgrenze „Mindestlohn 2023 (12 EUR/Stunde)“ ein Intervall (> 11,95 EUR und <=12,04 EUR) gelegt. – 3) Mittlerer Bruttostundenverdienst von Vollzeitbeschäftigten: Bruttoverdienst ohne Sonderzahlungen, einschließlich Zuschläge und Überstundenvergütung. Ohne Auszubildende.

Datenquelle: Verdiensterhebung April 2023.

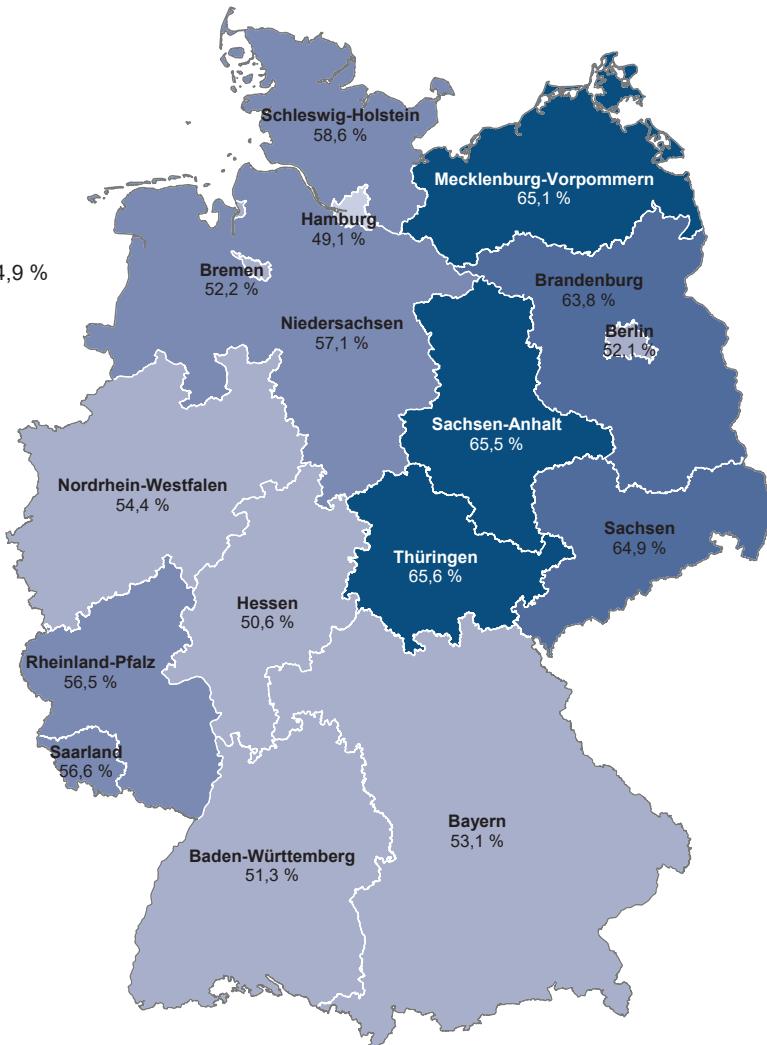
S2

Relative Höhe des Mindestlohns in den Bundesländern Deutschlands im April 2023

Kaitz-Index in %¹⁾

- unter 50
- 50 bis unter 55
- 55 bis unter 60
- 60 bis unter 65
- 65 und mehr

Deutschland gesamt: 54,9 %



1) Der Kaitz-Index gibt das prozentuale Verhältnis zwischen Mindestlohn und mittlerem Bruttostundenverdienst (Median) bei Vollzeitbeschäftigten an (April 2023: 12 Euro/Stunde). Läge er bei 100 %, würde in dem betroffenen Gebiet im Mittel genau der Mindestlohn verdient werden. Der Kaitz-Index gilt als Maß der potenziellen Betroffenheit vom Mindestlohn: Je höher er in einer Region ist, desto stärker könnte die Betroffenheit vom Mindestlohn dort sein.

Datenquelle: Verdiensterhebung April 2023.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

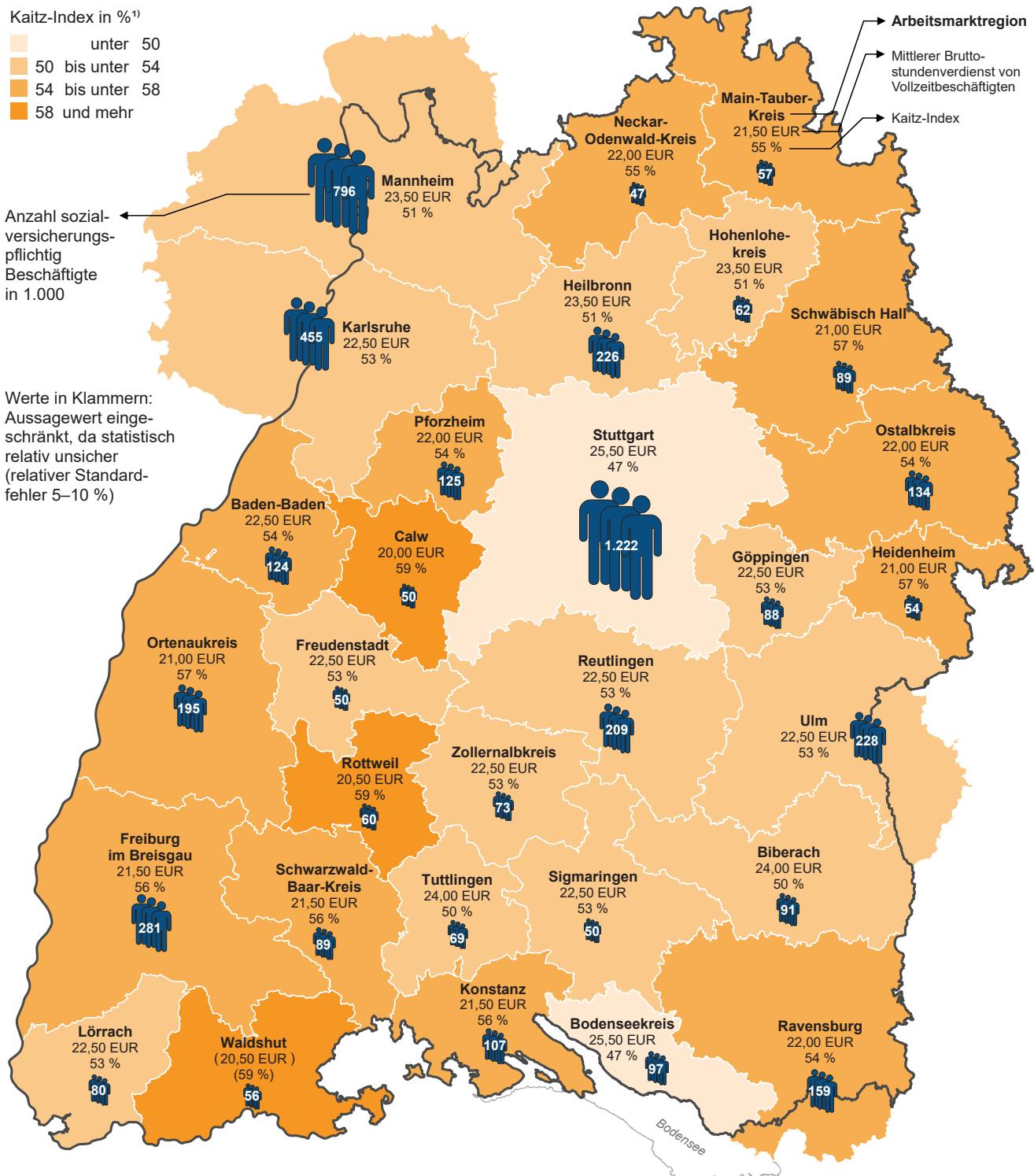
42-42-25-01M
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph 2023

schnittlichen Bruttomonatsverdienst von Vollzeittägigen mit im Mittel 25,50 Euro Bruttostundenverdienst. Mit dem entsprechend niedrigsten Kaitz-Index von 47 % sind diese Regionen folglich potenziell am wenigsten vom Mindestlohn betroffen. Allein sieben Arbeitsmarktregionen im Land¹⁰ hatten im April 2023 einen Medianverdienst ihrer Vollzeitkräfte von 22,50 Euro brutto pro Stunde und reihen sich so mit einem Kaitz-Index von 53 % im Mittelfeld ein, was die potenzielle Mindestlohnbevölkerung in den Regionen angeht. Dagegen weisen die Regionen Rottweil (20,50 Euro/Stunde), Waldshut (20,50 Euro/Stunde) und Calw

(20 Euro/Stunde) die geringsten mittleren Stundenlöhne auf und entsprechend höher ist auch der Kaitz-Index, der mit 59 % bzw. 60 % den höchsten Wert im Südwesten annimmt. Hierzu passt auch der Umstand, dass der stündliche und monatliche mittlere Bruttoverdienst von Vollzeittägigen in städtischen Regionen gut 8 % bzw. 9,5 % höher liegt als in weniger dicht besiedelten Gegenden (sogenannte Regionen mit Verdichtungsansatz). Trotz insgesamt hoher Verdienste zeigen sich also auch in Baden-Württemberg durchaus regionale Differenzen in der Verdienstverteilung und -struktur (*vgl. Schaubild 3*).

10 Reutlingen, Karlsruhe, Lörrach, Ulm, Göppingen, Freudenstadt, Zollernalbkreis, Sigmaringen, Baden-Baden.

Mittlere Bruttostundenverdienste von Vollzeitbeschäftigen, Kaitz-Indizes und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in den Arbeitsmarktregrionen*) Baden-Württembergs im April 2023



*) Die Ergebnisse nach Arbeitsmarktregrionen enthalten keine Daten des öffentlichen Dienstes der Wirtschaftszweige „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und „Erziehung und Unterricht“, da eine regionale Zuordnung unterhalb der Länderebene nicht möglich war. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: März 2023) berechnet. Bei den Regionen handelt es sich um die Arbeitsmarktregrionen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Die Arbeitsmarktregrionen Ulm, Ravensburg, Karlsruhe und Mannheim haben keinen bundesländercharfen Zuschuss. Die mittleren Bruttostundenverdienste beziehen sich auf mindestlohnberechtigte Beschäftigungsverhältnisse in Übereinstimmung mit der Mindestlohn kommission (ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Minderjährige und Beschäftigte in Altersteilzeit). Bei der Berechnung des Bruttostundenverdienstes wurden Sonderzahlungen, Überstundenvergütung und Zuschläge sowie die bezahlten Überstunden nicht berücksichtigt.

1) Der Kaitz-Index gibt das prozentuale Verhältnis zwischen Mindestlohn und mittlerem Bruttostundenverdienst (Median) bei Vollzeitbeschäftigen an (April 2023: 12 Euro/Stunde). Läge er bei 100 %, würde in dem betroffenen Gebiet im Mittel genau der Mindestlohn verdient werden. Der Kaitz-Index gilt als Maß der potenziellen Betroffenheit vom Mindestlohn: Je höher er in einer Region ist, desto stärker könnte die Betroffenheit vom Mindestlohn dort sein.

Datenquelle: Verdiensterhebung April 2023.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

42-42-25-02M
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph 2023



Reform der Verdiensterhebungen – eingeschränkte Vergleichbarkeit der neuen Verdiensterhebung ab 2022 mit früheren Ergebnissen

Mit der am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Reform des Verdienststatistikgesetzes erfolgte eine weitreichende Erhebungsumstellung im Verdienstbereich. So wurden die vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) und die vierjährige Verdienststrukturerhebung (VSE) inhaltlich zusammengeführt und ab dem Jahr 2022 auf eine monatliche Erhebung umgestellt. Entsprechend wurde die VSE nach dem Erhebungsabschluss für das Berichtsjahr 2018 und die VVE mit Abschluss des 4. Quartals 2021 eingestellt. Durch die neue monatliche Verdiensterhebung (VE) soll den gestiegenen Nutzerbedarfen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig wird eine Bürokratieentlastung der Betriebsbetriebe durch die weitestgehend in der Lohnabrechnungssoftware und als Personalstammdaten digital vorliegenden und entsprechend automatisiert übermittelbaren Erhebungsmerkmalen angestrebt. Aufgrund der Erhebungsumstellung im Verdienstbereich gibt es gegenüber den früheren Erhebungen daher einen leicht geänderten Merkmalskranz, weil eine stärkere Orientierung an den in den Lohnabrechnungen der Betriebe vorliegenden Daten erfolgt (zum Beispiel keine Abfrage von Leistungsgruppen mehr, stattdessen Anforderungsniveaus aus dem Tätigkeitsschlüssel). Durch die zum Teil neue Erhebungsmethodik und Erhebungsmerkmale gegenüber den Vorgängererhebungen sind die Daten der VE ab dem Jahr 2022 nur eingeschränkt mit den Daten der Vorjahre aus früheren Erhebungen vergleichbar. Dies gilt zum Beispiel auch für den Gender Pay Gap und für die Verdienstindizes.

Die Verdiensterhebung bietet Informationen über die Höhe der Bruttoverdienste für Ar-

beitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter anderem nach Wirtschaftszweig, Unternehmensgrößenklasse, Anforderungsniveau, Beruf, Schulabschluss, Ausbildungsanschluss, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Alter und Geschlecht. Außerdem bildet sie dazu passend die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse, Anzahl der bezahlten Stunden, bezahlten Überstunden und die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ab. Erfragt werden Individualdaten der Arbeitnehmenden. Die erhobenen Daten entstammen der Entgeltabrechnung der Betriebe. Der Erhebungsbereich umfasst den gesamten Wirtschaftsbereich A–S, also Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sowie Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich. Für die Wirtschaftsabschnitte O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (vollständig) und P „Erziehung und Unterricht“ (überwiegend) werden die Daten nicht erhoben, sondern aus Daten der Personalstandstatistik abgeleitet.

Die VE wird bundesweit als Stichprobenerhebung durchgeführt, beginnend bei Betrieben ab einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person. Die Belastung durch die Erhebung trifft damit nur eine repräsentative Auswahl der Betriebe, stellvertretend für alle Betriebe eines Wirtschaftszweiges und einer Betriebsgrößenklasse. Um zuverlässige Ergebnisse sicher zu stellen, werden die für die Erhebung ausgewählten Betriebe zur Auskunft verpflichtet. Bei der VE sind bis auf einige Ausnahmen (zum Beispiel Hausgewerbetreibende, Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und andere) alle Arbeitnehmenden der berichtspflichtigen Betriebe zu melden, die den gesamten Monat dort beschäftigt waren und bezahlte Stunden vorweisen können. An der Verdiensterhebung nehmen deutschlandweit maximal 58.000 Betriebe teil. In Baden-Württemberg werden rund 5.300 Betriebe befragt, die über 1 Mio. Beschäftigungsverhältnisse repräsentieren.

Wie werden sich die Verdienste angesichts künftiger nationaler und globaler Herausforderungen entwickeln?

Der Blick auf den Niedrig- und Mindestlohnbereich verdeutlicht, dass Baden-Württemberg hinsichtlich der Verdienste der Beschäftigten wie schon in den Jahren zuvor insgesamt gesehen bundesweit eine gute Position einnimmt und auch im April 2023 mit 2,7 % unter und 5,5 % aller Jobs im Mindestlohnbereich nur verhältnismäßig gering

vom Mindestlohn betroffen war. Auch der Niedriglohnbereich im Südwesten ist im Ländervergleich zwar prozentual relativ klein, dessen Anteil vor allem in Wirtschaftsbereichen wie dem Handel und dem Gastgewerbe war 2023 jedoch hoch. Wie sich die Verdienste und Beschäftigungsverhältnisse, vor allem auch im Niedriglohnsektor vor dem Hintergrund der kommenden gesetzlichen Erhöhungen des Mindestlohns entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Diese sind über das Jahr 2025 hinaus noch nicht bekannt, werden aber in Po-

¹¹ Vgl.: Scholz fordert schrittweise Mindestlohnernhöhung auf 15 Euro, in: br.de vom 14.05.2024, <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/scholz-fordert-schrittweise-mindestlohn-erhoehung-auf-15-euro> (Abruf: 21.05.2024).
Vgl.: Heil fordert Mindestlohn von rund 15 Euro, in: tagesschau.de vom 09.09.2024, <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/heil-mindestlohn-108.html> (Abruf: 10.12.2024).

¹² Vgl. z. B. Kögl, Larissa: Deutsche Automobilbranche könnte bis 2035 etwa 190.000 Jobs streichen. Der Stellenabbau in der Automobilbranche sei kein Ausdruck einer Krise, sondern Teil der Transformation, sagt die VDA-Präsidentin. Eine neue Studie zeigt das Ausmaß. In: zeit.de vom 29.10.2024, <https://www.zeit.de/mobilitaet/2024-10/studie-vda-stellenabbau-automobilindustrie-elektromobilitaet> (Abruf: 10.12.2024). Siehe auch Strukturwandel in der Automobilindustrie – wirkt die Pandemie als Beschleuniger? In: ifo Schnelldienst 5/2021, <https://www.ifo.de/publikationen/2021/zeitschrift-einzelseite/ifo-schnelldienst-052021-strukturwandel-automobilindustrie> (Abruf: 10.12.2024).

litik, Wirtschaft und Gesellschaft immer wieder kontrovers diskutiert und waren bereits wieder ein prominentes Thema im aktuellen Bundestagswahlkampf und den Wahlprogrammen der Parteien.¹¹ Daneben gibt es viele weitere Entwicklungen, die künftig Einfluss auf die Wirtschaft und damit letztlich auch die Verdienste haben können. Neben bereits bekannten konkreten Maßnahmen wie dem Auslaufen von steuerfreien Unterstützungsmaßnahmen wie der Inflationsausgleichsprämie Ende 2024, sind hier vor allem auch Faktoren wie die aktuellen geopolitischen Unsicherheiten, Krisen und Konflikte wie zum Beispiel die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, Handelskonflikte mit China, kürzlich erfolgte oder bevorstehende Regierungswechsel in verschiedenen westlichen Volkswirtschaften und vieles mehr, ebenso wie auch nationale Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland und Baden-Württemberg, wie etwa notwendige Infrastruktursanierungen, digitale Transformation, Fachkräftemangel unter anderem, zu nennen, deren komplexere und zum Teil noch nicht bekannte Auswirkungen auf das Wirtschaftsgeschehen auch die Verdienste beeinflussen dürften. Gerade auch Baden-Württemberg als Industriestandort mit der Schlüsselbranche „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ befindet sich, unter anderem vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Dekarbonisierung und des technologischen Fortschritts sowie der starken internationalen Konkurrenz, bereits seit einigen Jahren in einem massiven Strukturwan-

del, dessen Chancen und Risiken sich auch auf Beschäftigung und Verdienste niederschlagen werden.¹²

Ob sich womöglich künftig eine stärkere Betroffenheit vom Mindestlohn vor allem in ohnehin eher niedrig vergüteten Wirtschaftsbereichen wie dem Gastgewerbe oder auch weiteren Wirtschaftsbereichen abzeichnen wird, falls die Tariflöhne durch die aktuell schwache Konjunktur in verschiedenen Branchen künftig weniger stark steigen als der Mindestlohn, gilt es zu beobachten. In Zeiten von weltweit vernetzten Wirtschaftsmärkten, globalen Abhängigkeiten und immer wieder auftretenden weitreichenden Krisensituativen bleiben folglich ökonomische Kennzahlen wie die Verdienste und deren Entwicklung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft weiterhin von hohem Interesse. Die monatliche Verdiensterhebung wird hierzu auch in Zukunft umfassende Informationen über die künftigen konjunkturellen und strukturellen Verdienstentwicklungen bereitstellen. ■

Weitere Auskünfte erteilt

Ann-Katrin Weiller, Telefon 0711/641-24 45,
Ann-Katrin.Weiller@stala.bwl.de

 www.statistik-bw.de/Arbeit/
Leben und Arbeiten
Arbeit



Haushalte für die Laufenden Wirtschaftsrechnungen gesucht

Für die Laufenden Wirtschaftsrechnungen suchen wir noch Haushalte, die für einen Monat ihre täglichen Ausgaben dokumentieren sowie weitere Fragen beantworten. **Machen Sie mit!** Als Dankeschön für die vollständige Teilnahme erhält Ihr Haushalt eine Prämie von 70 Euro.

Aktuell suchen wir insbesondere Haushalte, in denen alle Kinder mindestens 18 Jahre alt sind, Mehrgenerationenhaushalte oder Wohngemeinschaften, die gemeinsam wirtschaften.

Weitere Informationen sowie den Link zur Teilnahmeerklärung finden Sie unter www.lwr.de